

Konditionen

Monatssparbuch (inkl. ehem. Eckzinsbücher)

Für Neuabschlüsse ab dem 04.01.2018.

Ab 01.01.2020 kein Neuabschluss mehr möglich!

Zinsen: 0,0100%

Sparbuch ab 6-monatiger bis inkl. 36-monatiger Bindung (Sondervereinbarung)

indikatorgebunden gemäß **Zinsgleitklausel**

S01 für Abschlüsse bis zum 04.10.2015

N01 für Abschlüsse ab dem 05.10.2015

N02 für Abschlüsse ab dem 03.09.2018

Ab 01.01.2020 kein Neuabschluss mehr möglich!

Zinsen: volumensabhängig

HIPPO-Sparbuch

(mit 6-monatiger Bindung Behebungen sind vorschusszinsfrei)

Jugendsparbuch

Ab 01.01.2020 kein Neuabschluss mehr möglich!

Zinsen:

bis EUR 5.000,- 0,100 % + 0,900 % Bonus ¹

über EUR 5.000,- 0,100 %

HYPO NOE-Powerkonto

Zinsen: Siehe Schalteraushang GIRO

Die KEST beträgt im Spareinlagen- u. Verbrauchergirobereich bzw. bei festverzinslichen Wertpapieren 25 %

Beschreibung zur Zinsgleitklausel S01

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro- Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird.

Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt jeweils zu den jährlichen Anpassungsterminen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. Für die jeweilige Anpassung (Stichtag Quartalsultimo) wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate herangezogen.

Von dem so ermittelten Zinssatz werden 2,500 % abgezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet. Der Mindestzinssatz beträgt jedenfalls 0,125 %. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Die Bank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus einer Änderung des Euro-Geldmarkt-Satzes - EURIBOR 3-Monate ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu einem späteren Anpassungstermin vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Euro-

**¹ Ohne Jugendkonto Bonus gültig bis zum 15. Geburtstag,
mit aktiven Jugendkonto Bonus gültig bis zum 19. Geburtstag.
Fällt der Geburtstag an ein Wochenende oder einen Bankfeiertag gilt als Bonusablauf der vorangegangene Bankwerktag.**

Geldmarkt-Satz -EURIBOR 3 - Monate für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist. Ein Aussetzen einer Zinssatzsenkung stellt keinen Verzicht der Bank dar.

Beschreibung zur Zinsgleitklausel N01

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro- Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird.

Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt jeweils zu den jährlichen Anpassungsterminen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. Für die jeweilige Anpassung (Stichtag Quartalsultimo) wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate herangezogen.

Von dem so ermittelten Zinssatz werden 2,500 % abgezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet. Der Mindestzinssatz beträgt jedenfalls 0,100 %. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Die Bank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus einer Änderung des Euro-Geldmarkt-Satzes - EURIBOR 3-Monate ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu einem späteren Anpassungstermin vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Euro-Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist. Ein Aussetzen einer Zinssatzsenkung stellt keinen Verzicht der Bank dar.

Beschreibung zur Zinsgleitklausel N02

Als Berechnungsbasis für Zinssatzänderungen gilt für Erhöhungen und Senkungen in gleicher Weise der Euro- Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate, der unter anderem von der OeNB im Internet (www.oenb.at) veröffentlicht wird.

Die Anpassung des Zinssatzes an die Änderungen der Berechnungsbasis erfolgt jeweils zu den jährlichen Anpassungsterminen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. Für die jeweilige Anpassung (Stichtag Quartalsultimo) wird der am zweit vorangegangenen Bankarbeitstag gültige Euro-Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3-Monate herangezogen.

Von dem so ermittelten Zinssatz werden 2,500 % abgezogen.

Der so errechnete Zinssatz wird auf volle Achtelprozentpunkte kaufmännisch gerundet. Der Mindestzinssatz beträgt jedenfalls 0,050 %. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalteraushang bekannt geben.

Die Bank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus einer Änderung des Euro-Geldmarkt-Satzes - EURIBOR 3-Monate ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu einem späteren Anpassungstermin vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Euro-Geldmarkt-Satz - EURIBOR 3 - Monate für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist. Ein Aussetzen einer Zinssatzsenkung stellt keinen Verzicht der Bank dar.